

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr,
Umwelt, Seen und Tourismus

Schkopau, den 26.04.2022

Sitzung am: 26.04.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21.25 Uhr
Ort; Raum: 06258 Schkopau, Schulstr. 18, Bürgerhaus, Bürgersaal (Erdgeschoss)

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 24.2.2022 (öffentlicher Teil)
- TOP 6 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 Informationen des Gemeindeführers/des Gemeindejugendfeuerwehrwartes
- TOP 9 Protokollkontrolle
- TOP 10 Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung)
- TOP 11 Informationen und Diskussion erster Entwurf der Feuerwehrsatzung
- TOP 12 Information Sachstand Sicherheitsdienste und Parkplatzbewirtschaftung
- TOP 13 Informationen der Verwaltung
- TOP 14 Anfragen und Anregungen
- TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 eröffnete Herr Rattunde die Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Anwesend von 7 Mitgliedern sind 6 Mitglieder (A. Rattunde, St. Wilhelm, H-J. Pomian, B. Riesner, P. Wanzek als Vertreter für L. Bedemann, A. Gasch als Vertreter für Herrn M. Wild. Beschlussfähigkeit war gegeben.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr X fragte nach, ob die 30 Fahrzeuge auf der Wiese neben dem Mühlgraben in Hohenweiden keine Umweltgefahr darstellen. Herr Kuphal versprach eine kurzfristige Prüfung der Angelegenheit.

TOP 5 Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 15. Sitzung vom 24.02.2022 (öffentlicher Teil)

Zur Niederschrift wurden keine Einwände geäußert. Sie gilt somit als bestätigt.

TOP 6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Ringling sprach erneut das Thema Schulweg im Ortsteil Wallendorf an. Ihm wurden am 16.03.2022 insgesamt 400 Unterschriften von Eltern der Schüler übergeben. Er war am 30.03.2022 bei der PNVG mit der Bitte um Positionierung, ob es nicht doch eine Möglichkeit für den Einsatz eines Busses gibt.

Die ins Leben gerufene Pflanzaktion von Bäumen wurde vor Ostern von der Baumschule Richter erfolgreich abgeschlossen.

In Spickendorf fand am 22.04.2022 eine Dienstberatung der Kreisbrandmeister statt. Leider waren neben Herrn Ringling seitens der Feuerwehr Schkopau nur Herr Henjes (Ortsfeuerwehr Wallendorf) und Herr Balzer (amtierender Gemeindeführer) anwesend. Herr Ringling wird zukünftig auf eine breitere Teilnehmerbasis seitens der Ortsfeuerwehren hinwirken. Es wurden verschiedene Ehrungen verdienter Mitglieder durchgeführt. Kamerad Stock wurde als Kreisbrandmeister verabschiedet. Der Landrat, Herr Hartmut Handschak, hat bei dieser Veranstaltung noch einmal die Wichtigkeit dieses Ehrenamtes herausgehoben und festgestellt, dass dieses Ehrenamt bei der Feuerwehr nicht genug Würdigung bekommt. Frau Ministerin Zieschang wurde aufgefordert, in ihrem Ministerium mehr Möglichkeiten zu schaffen die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden zu würdigen, z.B. durch erhöhte Rentenzahlungen.

Am 22.04.2022 war die Jahreshauptversammlung im Ortsteil Raßnitz. Anwesend waren Herr Ringling, Herr Kuphal, Herr Gasch und Frau Ewald. Am 23.04.2022 fand die Jahreshauptversammlung unter Teilnahme von Herrn Ringling, Herr Kuphal und Herr Schmidt in Döllnitz statt. Beide Veranstaltungen waren sehr gelungen.

Am 25.04.2022 fand eine Gesprächsrunde unter Teilnahme der LMBV, vertreten durch Herrn Günther und Herrn Schönberg, in Luppenau statt. Das wichtigste Thema war der hohe Grundwasserspiegel in Luppenau.

Angesprochen von Herrn Ringling wurde auch das Thema „Zensus“. Es werden immer noch Helfer gesucht. Frau Ewald erwähnte den Artikel in der MZ, in dem der Saalekreis nicht aufgeführt ist bei der Aufzählung der Kreise, wo noch Helfer gesucht werden. Herr Schulz sagte, dass seine Frau sich als Helferin gemeldet hat und bei der Anmeldung gesagt wurde, dass noch es noch gar keine Meldungen aus Schkopau gibt.

Herr Meyer nimmt ab 18:40 Uhr an der Sitzung teil.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

Herr Pomian griff das Thema Schulweg nochmals auf. Er verwies auf die 50 Unterschriften, welche Herrn Ringling von der Bürgerinitiative übergeben wurden. Weiterhin fand er die Unterschriftensammlung der Eltern sehr zweifelhaft, da nach seinem Kenntnisstand auch Unterschriften in Einkaufsläden gesammelt wurden.

Herr Schmidt nimmt in Vertretung für Frau Böckelmann ab 18:43 Uhr an der Sitzung teil. Somit sind 7 von 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 7 Bekanntmachung von (amtlichen) Mitteilungen

Keine Mitteilungen

TOP 8 Information der Gemeindefeuerwehrleitung/des Gemeindejugendfeuerwehrwart

Herr Balzer verwies auf die folgenden TOP's. Er hob lobend die Arbeit mit der Verwaltung hervor, sagte, dass in den letzten Monaten viele Dinge erledigt oder auf den Weg gebracht wurden.

TOP 9 Protokollkontrolle

Es gab keine Einwände zum Protokoll.

Von Herrn Gasch wurde die Frage nach dem Umleitungsgeschehen B 6 gestellt.

Herr Kuphal führte aus, dass in Raßnitz eine Bedarfsampel an der Grundschule und eine weitere Ampel an der Einengung an der Kirche stehen. Dies hat für mehr Sicherheit gesorgt.

Frau Ewald stellte die Anfrage, wie lange das Einfahrverbotsschild für LKW an der Einmündung B 6 Rtg. Röglitz noch so weit hinten steht. Herr Kuphal hat die Anfrage weitergeleitet, aber noch keine Antwort erhalten.

Herr Gasch führte aus, dass in der Ampel in Röglitz ein Blitzschlag war und die Anwohner dadurch etwas Entlastung vom Lärm hatten, da es keine Stauungen an dieser Ampel gab

Herr Schmidt entschuldigte Frau Böckelmann und verwies darauf, dass das Schließsystem an der Eingangstür zum Bürgerhaus bei Sitzungen dringend geändert werden muss, dass auch Gäste, welche nach Beginn der Sitzung kommen, Einlass finden.

TOP 10 Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau(Aufwandsentschädigungssatzung)

Herr Kuphal wies darauf hin, dass alle notwendigen Änderungen in die Satzung eingearbeitet wurden. Es ist ihm bewusst, dass das Geld im Haushalt 2022 nicht reichen wird, wenn die Satzung beschlossen wird. Eine Prüfung, wo die fehlenden Mittel herkommen, ist schon in Arbeit. Eine Überschlagsberechnung wurde von Herrn Kuphal erläutert und darauf hingewiesen, dass Geld für 2022 erst ausgezahlt wird, wenn alle Einsatzberichte der jeweiligen Ortswehr eingegangen sind.

Herr Pomian stellte die Frage an Herrn Kuphal, um wieviel mehr es sich denn handelt. Als Summe werden 30 000€ genannt

Herr Schmidt fragte nach dem Stand von Atemschutzgeräteträgern. Herr Kuphal nannte die Anzahl und bestätigte, dass nur Atemschutzgeräteträger mit gültigen Voraussetzungen die Mehrzahlung erhalten.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

Der Vorsitzende Herr Rattunde stellte die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Dies ist Voraussetzung für die Beschlussvorlage für den Gemeinderat am 31.05.2022.

Empfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 26.04.2022 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Neubeschluss der Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder in der Feuerwehr der Gemeinde Schkopau (Aufwandsentschädigungssatzung) gemäß des gemeinsamen Antrages der Gemeinderatsfraktionen CDU / KFFS und Pro Bürger / GRÜNE / LINKE.

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

TOP 11 Information und Diskussion erster Entwurf der Feuerwehrsatzung

Herr Kuphal erklärt den Anwesenden, warum es dringend notwendig ist, eine neue Feuerwehrsatzung zu erarbeiten.

§ 1 Bezeichnung und Organisation

Es wird hervorgehoben, dass der Bürgermeister der oberste Chef aller Feuerwehren ist. Dieser bedient sich der Gemeindewehrleiter und deren Stellvertreter.

Herr Schmidt fragte nach, warum die Ortswehr Burgliebenau noch mit erwähnt wird in dem Entwurf. Herr Kuphal erklärte, dass die Ortswehr Burgliebenau noch formal besteht. Erst mit Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und der Feststellung der Schließung der Ortsfeuerwehr Burgliebenau wird der Schließungsantrag beim MI bearbeitet.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

Keine Änderung

§ 3 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

Keine Änderung

§ 4 Facheinheit Rettungshunde / Ortungstechnik

Keine Änderung

§ 5 Gemeindewehrleitung

Abs. 1: Herr Wanzek stellte in Frage, wie die Reihenfolge der Stellvertreter festgelegt wird. Laut aktueller und zukünftiger Satzung gibt es eine starre Regelung nach der Stellvertreterfunktion. Er

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

erfragte, ob es auch andere Möglichkeiten der Stellvertreterreihenfolge geben kann, z.B. nach Dienstzeit, nach Befähigung.

Frau Ewald würde an die Stellvertreterreihenfolge keine Anforderungen stellen, vielmehr sollte dies durch den Gemeindeführer festgelegt werden. Herr Kuphal begrüßt diese Idee. Auch Herr Balzer stimmte zu und sagt, dass die jetzige Regelung viele Probleme aufwirft. Der Vorsitzende, Herr Rattunde, fragte nach, wie denn aktuell geregelt ist, wenn plötzlich jemand ausfällt. Dann muss der Bürgermeister eine schnelle Lösung finden. Von Frau Ewald wird angemerkt, dass man im Vorfeld schon vorbeugen kann und nicht erst wenn das Problem auftritt. Der Passus wird nochmals beraten.

Abs. 2: Änderung Übernahme der Einsatzleitung in Organisation der Einsatzleitung

Abs. 4: Die Wahl der Gemeindeführung erfolgt durch die Gesamtheit aller Einsatzkräfte, nicht wie bisher durch die Ortswehrlösungen.

Abs. 7: Bei groben Verstößen wird hier die Möglichkeit geschaffen, den Gemeindeführer oder einen seiner Stellvertreter durch den Gemeinderat abberufen zu lassen.

Herr Wilhelm fragte Herrn Balzer, ob das möglich ist. Herr Balzer erklärt, dass diese Frage noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

Herr Wanzek möchte wissen, was grobe Verstöße sind. Herr Kuphal beantwortete die Frage mit der Aufzählung einiger Tatbestände wie z.B. Tötlichkeiten, Verurteilung usw.

Frau Ewald fragte nach, ob es im Disziplinarrecht Regelungen gibt.

Herr Schmidt möchte sich als Gemeinderat nicht so sehr aus dem Fenster lehnen und bestimmen, welche Fehler wirklich so relevant sind. Daraufhin merkt Frau Ewald an, dass im Fall des Falles sicher eine Beschlussvorlage vorliegen wird, in der der Tatbestand erläutert wird, um eine Entscheidung treffen zu können. Herr Wanzek merkt an, dass sicher, wie bei der Berufung, vorher vom Kreisbrandmeister noch eine Anhörung eingeholt wird.

Herr Schmidt fragte an, warum ein Ehrenamt jemanden verliehen wird, der vor einigen Jahren mal aus diesem Ehrenamt entlassen wurde. Ob die Not wirklich so groß ist. Frau Ewald sieht darin eine große Diskrepanz.

Abs. 9: Ergänzung: Durch den Gemeindeführer wird ein Schriftführer bestimmt.

§ 6 Ortswehrlösung

Abs. 1: Änderung: Unselbstständiger Standort allgemein, nicht ortsspezifisch

Abs. 5: Abberufungsmöglichkeit analog Gemeindeführer

§ 7 Einsatzabteilung

Es wurden § 7 und § 16 der alten Satzung zusammengeführt, da es inhaltliche Doppelungen gab

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

Keine Änderungen

§ 9 Kinderabteilung (Kinderfeuerwehr)

allgemein: Änderung der Bezeichnung des Kinderfeuerwehrwartes in Leiter der Kinderfeuerwehr

Abs. 4 Der Leiter der Kinderfeuerwehr kann zu seiner Unterstützung Betreuer ernennen.

Es muss durch den Leiter der Kinderfeuerwehr und durch die ernannten Betreuer alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

§ 10 Jugendabteilung (Jugendfeuerwehr)

Abs. 4 Der Jugendfeuerwehrwart kann zu seiner Unterstützung Betreuer ernennen.

Es muss durch den Jugendfeuerwehrwart und durch die ernannten Betreuer alle 2 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.

§ 11 Ortsgerätewarte

Keine Änderungen

§ 12 Verdiente Mitglieder

Frau Ewald fragte nach, wer verdiente Mitglieder sind. Herr Kuphal beantwortete die Frage dahingehend, dass dies die Öffnungsklausel für fördernde Mitglieder ist.

§ 13 Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen

Änderungen wurden dahingehend getätigt, dass Beförderungen, Ehrungen und Auszeichnungen aller Kameraden zur regelmäßigen Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr durchgeführt werden sollten, ersatzweise in den Ortsfeuerwehren.

Frau Ewald merkte an, dass sie die Beförderungen und Ehrungen zur Jahreshauptversammlung in den Ortsfeuerwehren besser angesiedelt sieht, da hier die Atmosphäre besser wäre aufgrund des kleineren und persönlicheren Personenkreises.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Kameraden in der Ortswehr geehrt werden sollen, in der sie Mitglied sind. In der Beratung der Wehrleiter soll diese Thematik angesprochen und eine Grenze formuliert werden, ab wann Ehrungen und Beförderungen in der Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr stattfinden sollen. (z.B. Führungskräfte)

§ 14 Mitgliederversammlung

Abs. 2: Änderung der Abstimmberechtigung: Stimmberechtigt sollen nur die Einsatzkräfte sein Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sind nicht stimmberechtigt, haben aber eine beratende Funktion

Abs. 3: Ergänzt wurde hier, dass neben einem Drittel der Mitglieder der Feuerwehren auch der Bürgermeister die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen kann.

Abs. 4: Es wurde geändert, dass der Gemeindeführer die Mitgliederversammlung leitet, ersatzweise die Stellvertreter nach § 5 Abs. 1

Da die Reihenfolge noch diskutiert werden soll, erfolgt hier dann eine entsprechende Anpassung.

Abs. 5: Die Ausübung des Vorschlagsrechts erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 des BrSchG LSA durch Wahl. Es wurde bestimmt, dass die Vorschriften des § 56 Abs. 3, 4 und 5 KVG LSA Anwendung finden.

Es wurden die Bestimmungen des § 56 KVG LSA erläutert. Es findet eine Mehrheitswahl statt. Wenn keine Mehrheit erreicht wird, muss eine neue Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit stattfinden.

Frau Ewald fragt nach der Formulierung in dem Absatz. Die Abstimmung per Stimmzettel als Bestimmung ist obsolet, da die Festlegung bei offener Wahl nicht sinnhaft ist. Dieser Satz soll gestrichen werden.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

§ 15 Persönliche Ausrüstung, anzeigepflichtige Schäden

Abs. 2: Private Endgeräte sollen bei Ausbildungen, Übungen und Einsätzen im Gerätehaus bleiben. Nur bei gesonderter Erlaubnis durch die Führungskraft darf das Gerät mitgeführt und genutzt werden.

Dieser Absatz soll verhindern, dass die Kameraden private Endgeräte zum Einsatz mitführen, da diese nicht versichert seien. Weiterhin soll so auch das Fotografieren an Einsatzstellen durch die Kamerad/innen erschwert werden, damit diese Bilder sich nicht später evtl. in den Social-Media-Kanälen wiederfinden.

Dieser Absatz führt zu einer regen Diskussion. Frau Ewald widersprach diesem Absatz. Es muss dringend eine andere Formulierung gefunden werden.

Unterschiedliche Meinungen werden geäußert, in welcher Verantwortung es liegt, diese Entscheidung zu treffen. Ist es noch zeitgemäß, eigene Geräte (z.B. Handy) zu verbieten, da der Kamerad trotz Einsatz auch für seine Familie erreichbar sein sollte bzw. diese erreichen sollte können. Jeder Kamerad weiß, dass er im Ehrenamt den Datenschutz beachten muss.

Herr Rattunde als Vorsitzender beendete die Diskussion und bedankte sich für die zahlreichen unterschiedlichen Argumente. Er wies darauf hin, dass die Satzung noch mehrere Lesungen erfahren wird und dann entsprechend weiter diskutiert werden kann.

TOP 12 Information Sachstand Sicherheitsdienste und Parkplatzbewirtschaftung

Parkplatzbewirtschaftung

Herr Kuphal informiert über den Konzessionsvertrag zur Parkplatzbewirtschaftung.

Frau Ewald äußerte ihren Unmut, dass der Vertrag schon unterzeichnet wurde.

In der Diskussion wurden Fragen gestellt zu der Bestückung der Toiletten, wie verhält es sich mit Campinganhängern, Wohnmobilen. Weichen viele Autofahrer wegen der gestiegenen Preise aus nach Luppenau, Raßnitz? Wer bekommt Schlüssel?

Herr Kuphal beantwortet die Fragen und erklärt, dass dieser Vertrag nicht vor Unterschrift in einem Gremium behandelt werden muss. Wenn es notwendig sein wird, Änderungen vorzunehmen, gibt es die Möglichkeit von Nebenabreden. Man müsse jetzt Erfahrungen sammeln und diese dann in dem neuen Vertrag einfügen.

Weiterhin wird die Toilettenreinigung durch den Pächter bewerkstelligt, auch die Ausstattung mit den entsprechenden Materialien.

Ob die Autofahrer dann vermehrt nach Luppenau und Raßnitz ausweichen, muss geprüft werden, wenn die Bewirtschaftung angelaufen ist.

Bezüglich der Schlüssel finden sich eindeutige Formulierungen im Vertrag.

Herr Riesner wies darauf hin, dass es auch in Hohenweiden an der Kiesgrube große Probleme gibt, mit Falschparkern und illegalem Camping.

Frau Ewald griff nochmal das Thema Wohnmobile und Camping auf. Herrn Kuphal ist nicht bekannt, dass es dafür besondere Regelungen gibt. Der Vorsitzende Herr Rattunde erklärte, dass Camping auf Parkplätzen nicht erlaubt ist und der Pächter darauf zu achten hat. Er erhält volle Zustimmung von Frau Gudofski.

Frau Ewald warf die Frage auf, wann die Allgemeinverfügung des Lk kommt und ob diese überhaupt Wohnmobile und Autos mit Wohnwagen erlaubt. Es sollte doch eine Abstimmung mit dem Landkreis

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

geben. Sie wollte gern wissen um welche Flurstücke es sich handelt in Burgliebenau und Wallendorf. Es wird auch betont, dass es nur eine bestimmte Anzahl von Parkplätzen gibt, worauf Herr Wilhelm erneut seine Bedenken äußerte, dass der Verkehr verstärkt nach Luppenau kommt. Herr Kuphal verwies in dem Zusammenhang auf den neuen Außendienstmitarbeiter und die Bestreifung am Wochenende durch die neue Sicherheitsfirma. Es wird gerade mit dem Landkreis Einvernehmen gesucht bzgl. einer großräumigeren Parkplatzbeschilderung.

Herr Wilhelm bezweifelte, dass die angedachten Maßnahmen reichen werden.

Frau Ewald betonte nochmals, dass Sie sich diese Diskussionen vor Unterschrift gewünscht hätte.

Herr Schmidt erklärte, dass Änderungen dieses Vertrages ja erst ab 1.1.2024 möglich sind. Bis dahin muss man alles Nötige klären und alle Ideen, die eingebracht wurden mit einfließen lassen.

Der Vorsitzende Herr Rattunde ergriff das Wort und erklärte, dass Herr Kuphal den Vertrag nur vorstellen wollte. Jetzt müssen Erfahrungen gesammelt werden, der erste Schritt sei gemacht.

Herr Pomian machte den Vorschlag, sich mit Leuten an einen Tisch zu setzen, die sich mit dem Thema befasst haben. Den Landkreis einzubeziehen bringt aus der Erfahrung her nichts. Es gab schon oft Lösungsvorschläge, welche nie umgesetzt wurden.

Er fragte, wo die Schranken in Wallendorf hinkommen sollen, was ihm von Herrn Kuphal und Herrn Wanzek (anhand der Karte) erklärt wurde. Das zukünftige Ziel soll ein Besucherleitsystem sein.

Zum Schluss der Diskussion kam nochmal die Frage nach den Öffnungszeiten auf. Wie es mit den Wohnmobilen gehandhabt wird, wenn die Schranke zu ist.

Es wird mit der Firma Kontakt aufgenommen, um entsprechende Konkretisierungen als Nebenabreden in den Vertrag aufzunehmen.

Sicherheitsdienste an den Seen

Herr Kuphal erläuterte, dass 3 Angebote eingeholt wurden. Mit dem preisgünstigsten Angebot kann das geplante Budget eingehalten werden. Die Bestreifung soll von Juni bis Oktober an Freitagen, Samstagen und Sonntagen erfolgen.

Herr Schmidt wollte wissen, an welchen Orten die Bestreifungen stattfinden sollen. Am Wallendorfer und Raßnitzer See und gelegentlich auch in Hohenweiden. Ebenfalls möchte er wissen, welche Rechte die Sicherheitsfirma bezüglich der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten haben. Sie dürfen Fotoberichte an die Verwaltung senden, damit diese durch den SB Bußgeldstelle bearbeitet werden können.

Herr Wilhelm fragte, wo eigentlich der NABU und das Umweltamt in dieser Angelegenheit sind. Sie stellen immer große Anforderungen, aber machen nichts. Daraufhin erklärte Herr Kuphal, dass das Umweltamt oft unterwegs ist zur Kontrolle.

Herr Pomian möchte wissen, ob der Sicherheitsdienst auch die Inseln überwacht, was von Herrn Kuphal bejaht wird. Bei Schwierigkeiten wird auch die Polizei hinzugezogen.

Herr Wanzek verwies an den Umweltausschuss beim Landkreis, wo jeder die Möglichkeit hat an einer Sitzung teilzunehmen.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

TOP 13 Informationen der Verwaltung

Stellenausschreibungen im Ordnungsamt

Die Stellenausschreibungen SB Brandschutz und SB Gewässer / Naturschutz sind gefertigt und bewertet. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah.

Die Stellenausschreibung des Außendienstes erfolgt ebenfalls zeitnah, sobald diese erarbeitet ist.

Treffen mit der LMBV am Überleiter Raßnitzer See zum Wallendorfer See

Es gab ein Treffen mit der LMBV, aber es gibt noch keine Detailplanung. Der Überleiter soll, nach Willen des LMBV, in die Verantwortung der Gemeinde übertragen werden. Wenn es eine detailliertere Planung zu Übergaben und Folgekosten gibt, wird diese im Ausschuss diskutiert werden.

Herr Wilhelm betonte, dass eigentlich der Unterhaltungsverband für den Überleiter zuständig sein sollte.

Weiterhin möchte Herr Wilhelm, dass im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes entsprechende Forderungen an die LMBV zu stellen sind. Es soll geprüft werden, was möglich wäre (z.B. ein Fahrradweg oder dergleichen).

Frau Ewald wies dringend darauf hin, dass mit dem Wegfall des Bergrechts dringend vorher zu prüfen ist, welche Folgekosten kommen.

Schließsystem an den Schranken

Es wird ein neues Schließsystem an den Schranken an den Seen geben. Dieses System und die Schlüssel werden von einer Firma bezahlt, die einen Schlüssel verloren hat.

Auf die Frage, wer berechtigt ist die Schlüssel auszugeben, wurde geantwortet, dass die neuen Schlüssel nur mit Unterschrift in der Verwaltung ausgehändigt werden.

Frau Ewald erkundigte sich nach dem Verbleib der alten Schlüssel, was aber noch nicht feststeht.

Frau Gudofski wies darauf hin, dass unbedingt die direkten Anwohner in Burgliebenau einen Schlüssel bekommen müssen.

Aufgabenlisten der Ortschaftsräte

Es erfolgte durch Herrn Kuphal der Hinweis, dass die Aufgabenlisten der Ortschaftsräte kontinuierlich bearbeitet werden, sobald der Haushalt rechtskräftig ist.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Herr Gasch brachte seine Freude Ausdruck, dass jetzt Stapeldruck genutzt wurde.

Herr Meyer brachte seinen Unmut zum Ausdruck, dass bei der Deichschau in Knapendorf kein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend war.

Zu dem Thema Deichschau sagte Frau Ewald, dass sie keine Einladung bekommen hätte.

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus am 26.04.2022

Frau Ewald fragte weiterhin, dass für die Seen im vorigen Jahr nicht alles Geld ausgegeben wurde und es dadurch Haushaltsreste gibt?

Wiederholt wurde die Frage nach der Allgemeinverfügung gestellt. Herr Kuphal erklärte, dass diese durch den Landkreis als zuständige Behörde in Arbeit ist.

Herr Wilhelm sprach das Thema Müllentsorgung in Rückfahrwegen an. Es gibt Leute, denen es nicht möglich ist, ihre Tonnen an kleineren Straßen bis zur nächsten größeren Straße zu schieben. Seines Wissens nach gibt es ein Rückfahrwegkataster, bei dem kleinere Müllautos auch rückwärts reinfahren können, um die Behälter zu entleeren. Eventuell sollte es hierzu einen Artikel im SELA-Kurier geben.

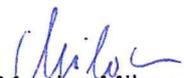
Weiterhin stellte Herr Wilhelm die Frage, ob es auf das Schreiben an den Flughafen schon eine Antwort gibt. Er möchte sich gerne positionieren. Herr Ringling erklärte, dass es ein Antwortschreiben gibt, dieses aber nicht positiv ist. Es wird hierzu eine Positionierung seitens der Gemeinde geben.

Herr Wilhelm war bei einem Treffen der Lenkungsgruppe Tourismuskonzept dabei. Er sieht von einer weiteren Teilnahme ab, da man als ehrenamtlicher Bürger dies hinsichtlich der Zeiten der Treffen nicht leisten kann.

TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Rattunde schloss um 21:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Andreas Rattunde
Vorsitzender


Martina Milow
Protokollführerin